

**Satzung der Stadt Emden  
über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen  
für die Fußgängergeschäftsstraße  
"Große Straße"  
von der Straße "Am Burggraben" bis zur Straße "Am Delft"  
vom 20. Februar 1986  
(Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems v. 14.03.1986 S. 309)**

**§ 1**

Die "Große Straße" wird von der Straße "Am Burggraben" bis zur Straße "Am Delft" als Fußgängergeschäftsstraße ausgebaut und abgerechnet.

**§ 2**

Der städtische Anteil von 50 % an dem Aufwand wird abweichend von § 3 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung für Fußgängergeschäftsstraßen auf 70 % festgelegt.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.